

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2025

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichts 2024 des Gemeinderates Rickenbach

Kenntnisnahme:

den Bericht der Controlling-Kommission Rickenbach zum politischen Teil des Jahresberichts 2024 des Gemeinderates Rickenbach in offener Abstimmung einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen

Beschluss:

den Jahresbericht 2024 des Gemeinderates Rickenbach zusammen mit dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle in offener Abstimmung einstimmig gutgeheissen

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 2'067'901.61** und die Investitionsrechnung 2024 mit einer **Nettoinvestitionszunahme von CHF 4'660'278.52** ab.

2. Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2025

Beschluss:

dem Antrag des Gemeinderates auf Bestimmung der Firma **Truvag Revisions AG**, Sursee, als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2025 in offener Abstimmung einstimmig zugestimmt

3. Bewilligung eines Sonderkredits (= Ausgabenbewilligung) von total CHF 683'300.00 bzw. jährlich CHF 27'332.00 während 25 Jahren für die Grundnutzungskosten der Schwimmhalle der Kantonsschule Beromünster

Kenntnisnahme:

den Bericht der Controlling-Kommission Rickenbach zum Sonderkredit in offener Abstimmung einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen

Beschluss:

den Sonderkredit in offener Abstimmung einstimmig gutgeheissen

4. Genehmigung des neuen Informations- und Datenschutzreglements

Kenntnisnahme:

den Bericht der Controlling-Kommission Rickenbach zum neuen Reglement in offener Abstimmung einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen

Beschluss:

das neue Reglement in offener Abstimmung einstimmig gutgeheissen

5. Genehmigung des neuen Konzessionsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Rickenbach und der CKW AG, Luzern, betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen

Beschluss:

den neuen Konzessionsvertrag in offener Abstimmung einstimmig gutgeheissen

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.
Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6221 Rickenbach LU, 22. Mai 2025

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG RICKENBACH

Der Gemeindepräsident:

sig. Adrian Häfeli

Der Gemeindeschreiber:

sig. Stefan Huber

Versammlungsteilnehmer

anwesende Stimmberechtigte: **76**

absolutes Mehr: **39**